



Stellungnahme zur Sektoruntersuchung des Bundeskartellamtes „Nachfragemacht des Lebensmitteleinzelhandels“

Berlin, 1. Dezember 2014

Der Deutsche Bauernverband begrüßt die Durchführung der Sektoruntersuchung zur Nachfragemacht des Lebensmitteleinzelhandels und teilt die im Ergebnis gezogenen Schlussfolgerungen des Bundeskartellamtes.

Die Sektoruntersuchung verdeutlicht, dass ein Entgegenwirken einer Verschlechterung der Wettbewerbsverhältnisse im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels erforderlich ist. Für die Landwirtschaft als Primärproduzent von Lebensmitteln sind faire Wettbewerbsbedingungen in der Vermarktungs- und Lieferkette unverzichtbar. Eine hoch konzentrierte Nachfragemacht des Lebensmitteleinzelhandels birgt die Gefahr ungleicher Machtpositionen innerhalb der Lebensmittelkette sowie die Beschränkungen der Mechanismen von Angebot und Nachfrage. Bereits heute können die großen Händler nach den Feststellungen der Sektoruntersuchung, Strukturvorteile in Verhandlungen mit den Lieferanten nutzen. Aus Sicht des Berufsstandes ist es daher zu begrüßen, dass das Bundeskartellamt seine Linie in der Überprüfungs- und Fallpraxis in den Bereichen Fusionskontrolle, Missbrauchskontrolle und Einkaufskooperationen konsequent fortsetzen will.

In den vergangenen Monaten haben zahlreiche Faktoren dazu geführt, dass die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise auf breiter Basis unter Druck geraten sind. Dazu gehören politische Entscheidungen zur Ukraine-Krise und ihre handelspolitischen Folgen, Unsicherheiten über die gesamtwirtschaftlichen Konjunkturaussichten, aber auch eine fehlende langfristige Ausrichtung der Bio-, Energie- und Klimapolitik sowie Entwicklungen auf den Weltagarmärkten. Neben diesen Faktoren wird nach Einschätzung des Deutschen Bauernverbandes dieser Preisdruck zusätzlich durch unangemessene Preis- und Werbeaktionen sowie Geschäftspraktiken des hochkonzentrierten Lebensmitteleinzelhandels verstärkt. Seitens des DBV wird auch deshalb eine strengere Überwachung der kartell- und wettbewerbsrechtlichen Grenzen durch das Bundeskartellamt als notwendig erachtet.

Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Zusammenschlüsse von Unternehmen des Einzelhandels, mit denen die Nachfragemacht weiter erhöht wird,
- die missbräuchliche Ausnutzung der Einkaufsmacht (z.B. durch so genannte Hochzeitsrabatte; Sonderkündigungen von Lieferverträgen, wenn andere Einzelhandelsunternehmen die Preise senken; von Bestpreisklauseln),
- Dumpingpreisangebote unter dem Gesichtspunkt auch des gelegentlichen Verkaufs unter Einstandspreis.

In der Sektoruntersuchung gibt es keine Aussagen inwieweit Geschäftspraktiken wettbewerbsrechtlich zu beanstanden sind und die Grenzen von zulässigen harten Verhandlungen überschreiten. Auch unter Beachtung des Diskussionsprozesses auf europäischer Ebene zur Um- und Durchsetzung der Prinzipien für faire Geschäftsbeziehungen in der Lebensmittellieferkette sollte im Anschluss eine Sektoruntersuchung in Angriff genommen werden, die gezielt auch die Untersuchung von wettbewerbsrechtlich relevanten Geschäftspraktiken und Vertragsgestaltungen zum Gegenstand hat. Mit großer Besorgnis musste der Berufsstand in den vergangenen Jahren feststellen, dass bei den großen Lebensmitteleinzelhändlern ein gleichförmiges Verhalten festzustellen ist, nachdem Preissenkungen eines Lebensmitteleinzelhändlers in kürzester Zeit von den anderen größeren Lebensmitteleinzelhändlern nachvollzogen werden. Dies ist offensichtlich auch durch Vertragsgestaltungen gegenüber ihren Hauptlieferanten abgesichert. Informationen über die Ergebnisse von Preisverhandlungsrunden stehen für die Wettbewerber scheinbar zeitnah zur Verfügung.

Die Sektoruntersuchung konzentriert sich auf die unmittelbare Verhandlungsebene zwischen den Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen und den Lebensmittelherstellern als unmittelbare Vertragspartner. Auswirkungen der Nachfragemacht der Einzelhandelsunternehmen auf die weiteren Stufen der Lebensmittellieferkette bis hin zu den landwirtschaftlichen Betrieben als Primärproduzenten wurden hingegen nicht im Detail untersucht. Der aus der Nachfragemacht der Einzelhandelsunternehmen resultierende Preisdruck wirkt jedoch nachdrücklich auf die vorgelagerten Bezugsstufen der Lebensmittelhersteller.